

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Zentrale Vergabestelle
	Bearbeiter/in	Angelika Behr
	Telefon (0202)	563 - 5556
	Fax (0202)	563 - 8536
	E-Mail	angelika.behr@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.05.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0322/07/1 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.05.2007	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Entgegennahme o. B.
29.05.2007	Ausschuss Zentrale Dienste	Entgegennahme o. B.
06.06.2007	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
11.06.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Ausbildungsplatzbonus - Ausbildung als Vergabekriterium einführen - Bericht der Verwaltung		

Grund der Vorlage

Antrag der Fraktion B 90/GRÜNE vom 05.04.07

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung (Drucksache Nr. VO 0082/07/1-A) und der Beratungen in der Ratssitzung vom 26.03.07 prüft die Verwaltung zwischenzeitlich die

mögliche Ausgestaltung eines Ausbildungsplatzbonus bei Auftragsvergaben der Stadt Wuppertal.

Dieser Vorschlag kann sich dabei **nicht** beziehen auf Ausschreibungen

- oberhalb der Schwellenwerte (EU- weite Ausschreibungen), weil in den meisten anderen Mitgliedsstaaten der EU ein vergleichbares Berufsausbildungssystem nicht besteht,
- für Maßnahmen, für die die Stadt Wuppertal Zuschüsse erhält, um mögliche Förderungsrisiken zu vermeiden.

Mögliche Struktur eines Ausbildungsplatzbonus

Unternehmen, die den Bonus in Anspruch nehmen wollen, müssen mit ihrem Angebot einen aktuellen Nachweis erbringen, dass sie ein Ausbildungsbetrieb sind, die Zahl der Auszubildenden und der Vollzeitbeschäftigten angeben und auf Anforderung der Stadt Wuppertal in geeigneter Form nachweisen. Bei falschen Angaben drohen Vertragsstrafen, Auftragsperren und die Verpflichtung, die Stadt Wuppertal von Schadensersatzansprüchen von nicht berücksichtigten Bietern freizustellen.

Mögliche Bemessung des Bonus

Auf Angebote von Unternehmen mit Auszubildenden wird der Zuschlag erteilt, wenn sie bei einem noch festzulegenden Anteil von Auszubildenden in einem bestimmten Umfang teurer sind als der mindestfordernde Bieter.

Zur weiteren Prüfung dieses Modells hat die Verwaltung zwischenzeitlich die Industrie -und Handelskammer Wuppertal – Solingen – Remscheid und die Handwerkskammer in Düsseldorf angeschrieben und um deren Einschätzung des angedachten Ausbildungsplatzbonus gebeten.

Zusätzlich wird die Verwaltung prüfen, ob das angestrebte Ziel durch unmittelbare Maßnahmen zielgenauer und effizienter bei gleichem Aufwand erreicht werden kann. Dabei geht es auch um die Einbeziehung von Fördermitteln z. B. durch die Agentur für Arbeit oder die ARGE. Die Verwaltung wird hierzu mit diesen Einrichtungen Kontakte aufnehmen.

Im Rahmen der Prüfung ist außerdem eine Abwägung zu folgenden Gesichtspunkten vorzunehmen:

- Die zusätzlichen Anforderungen an Bewerber wegen der vorzulegenden Nachweise in Ausschreibungsverfahren müssen abgeglichen werden mit dem Ratsbeschluss vom 13.11. 2006 "Unternehmensfreundliche Stadt", mit dem Vereinfachungen und Beschleunigungen von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren erreicht werden sollen.
- Der zusätzliche Aufwand für die Verwaltung bei der Angebotswertung und für Sanktionen gegen Bieter, die falsche Angaben gemacht haben, ist zu klären.
- Die entstehenden Mehrkosten für die Stadt Wuppertal durch Gewährung des Bonus sind abzuschätzen.
- Das Rechtsrisiko wegen Nichteinhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes aller Bieter
- Sowie rechtliche Risiken und zeitliche Verzögerung der Projekte und Maßnahmen bei Konflikten (Vergabebeschwerden) mit den nicht berücksichtigten Bietern müssen betrachtet und bewertet werden.

Nach Vorliegen aller Ergebnisse wird die Verwaltung abschließend berichten.